

Tax Tech in Unternehmen – Automatisierung, Compliance und die Rolle der Finanzbehörden

Die Coronapandemie führt vielfach zu einer Beschleunigung der digitalen Transformation. Dies betrifft bei Unternehmen die Digitalisierung von Produkten und Geschäftsmodellen sowie von Unternehmensprozessen und -funktionen. Auch in den Steuerabteilungen werden technologische Lösungen (Tax Tech) künftig eine noch größere Rolle spielen.



Die zunehmende Bedeutung des Themas Tax Tech zeigte sich unter anderem beim CFO Summit des Handelsblatts Anfang Juni. Im Rahmen eines Live-Votings, an dem je nach Fragestellung zwischen 16 und 25 Expertinnen und Experten aus Finanz- und Steuerabteilungen von Unternehmen teilgenommen haben, gaben die meisten der Befragten (43 Prozent) an, dass Technologie und Automatisierung zu den größten Faktoren zählt, die Einfluss auf Änderungen in der Steuerabteilung haben. Tax Tech ist wichtiger als beispielsweise Ressourcen oder ständig wechselnde Vorschriften (je 29 Prozent).

Steuertechnologien sind darüber hinaus laut der Mehrheit der teilnehmenden Expertinnen und Experten (67 Prozent) am Live-Voting strategisch wichtig für den Erfolg der Steuerabteilung.

Grundsätzlich sind mit dem Thema Tax Tech für Unternehmen verschiedene Fragen verbunden, die in diesem Kurzreport behandelt werden. Genauer gesagt geht es um die drei relevantesten Themen. Um diese zu identifizieren, haben das Handelsblatt Research Institute und

Thomson Reuters vorab 100 Expertinnen und Experten aus Finanz- und Steuerabteilungen von Unternehmen befragt. Dabei handelt es sich um kleine, mittelständische und große Unternehmen, sie stammen aus der Industrie sowie dem Dienstleistungssektor. Zum größten Teil wurden deutsche Unternehmen befragt, einige haben ihren Sitz aber auch im Ausland.

Nach Meinung der befragten Expertinnen und Experten sind diese drei Fragestellungen am dringendsten:

- **Automatisierung:** Welche steuerlichen Prozesse in den Unternehmen können vollständig, welche nur teilweise automatisiert werden?
- **Tax Compliance Management:** Wie helfen Technologien dabei, nationale und internationale Vorschriften in einem System zu bewältigen?
- **Staat:** Welche Rolle spielen die Finanzbehörden bei der Digitalisierung der Steuerabteilungen

Welche der folgenden Fragen rund um den Einsatz technologischer Lösungen in Steuerabteilungen gilt es, am dringendsten zu beantworten? Anteil an 100 im Mai 2021 befragten Expertinnen und Experten aus Steuer- und Finanzabteilungen (Mehrfachnennung möglich)

- 48 **Automatisierung:** Welche steuerlichen Prozesse in den Unternehmen können vollständig, welche nur teilweise automatisiert werden?
- 41 **Tax Compliance Management:** Wie helfen Technologien dabei, nationale und internationale Vorschriften in einem System zu bewältigen?
- 31 **Staat:** Welche Rolle spielen die Finanzbehörden bei der Digitalisierung der Steuerabteilungen?
- 28 **Daten:** Welche Rolle spielt eine bereichsübergreifende Datenstrategie beim Erfolg technologischer Lösungen in der Steuerabteilung?
- 25 **Haftung & Strafen:** Wie wirksam ist der Einsatz von Technologie wirklich, um Risiken zu minimieren?
- 20 **Künstliche Intelligenz & Blockchain:** Welche Rolle kann dies in den Steuerabteilungen der Unternehmen künftig spielen?
- 20 **Erfolgskriterien:** Was ist für die erfolgreiche Implementierung von neuen Technologielösungen in der Steuerabteilung wichtig?
- 16 **Wirtschaftliches Potenzial:** Welche wirtschaftlichen Potenziale sind mit Technologielösungen im Bereich der Unternehmenssteuern verbunden?
- 14 **Prognose:** Welchen Wert haben Steuerdaten für die wirtschaftliche Planung?
- 11 **Eigenentwicklung vs. Outsourcing:** Welche Vorteile und welche Nachteile sind mit der Inhouse-Entwicklung technologischer Lösungen verbunden?
- 7 **Strategie:** Wie sollte die Implementierung neuer Technologielösungen in der Steuerabteilung strategisch begleitet werden?

Quelle: Handelsblatt Research Institute & Thomson Reuters

Automatisierung: Welche steuerlichen Prozesse in den Unternehmen können vollständig, welche nur teilweise automatisiert werden?

Steuerabteilungen in Unternehmen sehen sich in der heutigen Zeit permanent neuen und immer komplexeren regulatorischen Anforderungen ausgesetzt. Für multinationale Unternehmen gilt dies in besonderem Maße, denn für sie ist nicht nur ein einziges Steuerrecht maßgeblich, sondern viele zum Teil ganz unterschiedliche Rechtssysteme. Gleichzeitig sollen die Steuerabteilungen zunehmend einen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg erbringen. Die Kombination der Anforderungen erfordert es, sehr effizient zu arbeiten und somit (standardisierte) Prozesse so weit wie möglich zu automatisieren.

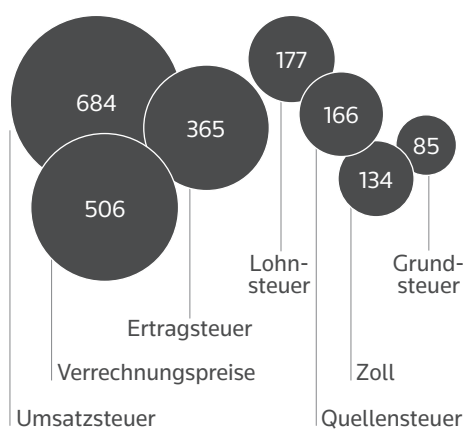
Die Vorteile der Digitalisierung sind jedoch nicht in allen steuerlichen Bereichen gleich groß. Deshalb ist auch die Automatisierung von Arbeitsabläufen nicht überall in gleicher Art und Weise möglich. So ergab eine Befragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG unter ihren Mandanten, dass diese die größten Digitalisierungsvorteile bei der Umsatzsteuer sehen.

Auf den Plätzen folgen das Verrechnungspreismanagement und die Ertragssteuer. Um diese Potenziale zu heben, ist eine Harmonisierung der Datenanforderungen und des Datenflusses erforderlich. Die häufig in Unternehmen eingesetzte Vielzahl an unterschiedlichen EDV-Systemen steht dem jedoch entgegen.

Eine Befragung des Handelsblatt Research Institute in Steuerabteilungen von Unternehmen ergab, dass acht Prozent der Befragten Robotic Process Automation bereits einsetzen oder diese aufbauen. Bei weiteren acht Prozent ist der Einsatz zukünftig geplant. Beispielsweise arbeitet beim Technologiekonzern Siemens aktuell ein Experten-Team an den Einsatzmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz im Steuerwesen. Das noch im Aufbau befindliche System kann bereits heute 80 Prozent aller Steuer- und Verrechnungspreis-Vorfälle selbstständig bearbeiten.

In welchen Steuerarten erwarten Sie den größten Vorteil durch Digitalisierungsmaßnahmen?

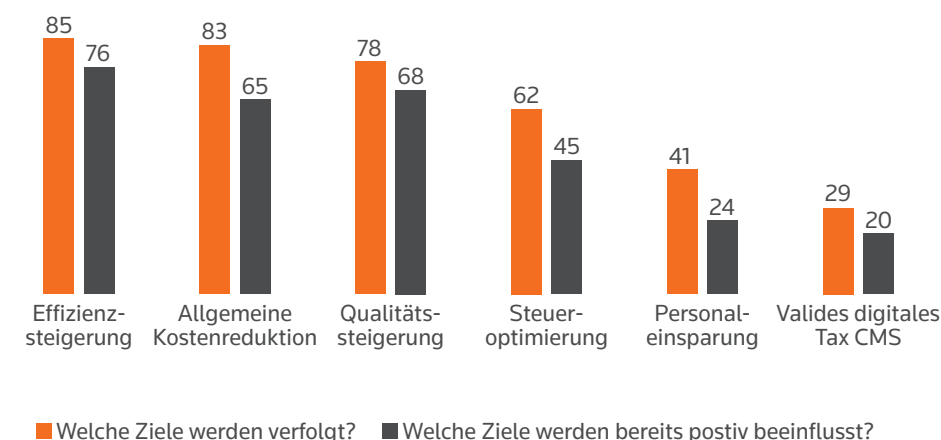
Ranking mit Punktesystem



Quelle: KPMG

Ziele beim Einsatz neuer Technologien in der Steuerabteilung

Anteil an 100 im September 2020 befragte Unternehmen in Deutschland (Mehrfachnennung möglich)



Quelle: Handelsblatt Research Institute

Grundsätzlich bieten sich Prozesse in Steuerabteilungen gut zur Automatisierung an, da sie regel- und datenbasiert und zudem viele Aufgaben repetitiv sind. Eine Grundvoraussetzung für einen hohen Standardisierungs- oder Automatisierungsgrad ist die Digitalisierung der Prozesse, d.h. die digitale Abbildung ehemals analoger Abläufe. Die Digitalisierung ist insofern in der Regel die Vorstufe zur Automatisierung.

Standardisierte, monotone und repetitive Arbeiten werden in vielen Steuerabteilungen zunehmend mithilfe von Robotics Process Automation (RPA) automatisch erledigt. Einfach ausgedrückt bedeutet RPA, dass Software beziehungsweise Software-Roboter die Bearbeitung von Geschäftsprozessen anhand klarer „Wenn-Dann“-Regeln automatisiert vornehmen. Die Software-Roboter greifen auf Daten und Systeme zu und führen mithilfe von Algorithmen selbstständig Transaktionen durch. Prozesse können damit deutlich effizienter und sicherer gestaltet werden.

Automatisierung bringt für Unternehmen eine Zeitersparnis, die die Beschäftigten für Tätigkeiten einsetzen können, die nicht standardisierbar sind und sich daher weniger für die Automatisierung eignen. Dazu gehören die individuelle und persönliche Beratung und der Austausch mit Mandanten sowie die Bearbeitung komplexerer Steuerangelegenheiten. Außerdem müssen die automatisierten Prozesse aus Gründen der Compliance durch Mitarbeiter permanent überwacht werden.

Potenziell relevante Herausforderungen beim Einsatz der neuen Technologien und Anwendungen

Anteil an 100 im September 2020 befragte Unternehmen in Deutschland (Mehrfachnennung möglich)



62

Zusätzliche Skills notwendig



62

Fehlerhafte Daten



60

Risiko durch Cybercrime



59

Vernetzung mit den Steuerbehörden



51

Dig. Anschlussfähigkeit zu den Steuerbehörden



45

Fehlende Daten



41

Verspätete Daten



35

Datensilos

Durch die Weiterentwicklung von künstlicher Intelligenz dürfte der Anteil automatisierungsfähiger Prozesse zukünftig allerdings weiter zunehmen, denn der Prozess der Entscheidungsfindung kann durch künstliche Intelligenz unterstützt und damit zumindest teilweise automatisiert werden. Es werden demnach also auch komplexere Aufgaben zukünftig vermehrt ganz oder teilweise automatisierungsfähig.

Im Rahmen der Optimierung von Arbeitsabläufen und Prozessen stellt sich für viele Steuerabteilungen die Frage, ob sie durch eine mit der Automatisierung einhergehende Auslagerung von bestimmten Prozessen die Effizienz noch weiter steigern können. Anbieter solcher Automatisierungsdienstleistungen haben in der Regel einen Kompetenzvorsprung insbesondere gegenüber kleinen Unternehmen, da diese kontinuierlich ein hohes Volumen an Vorgängen bearbeiten.

Eine Rolle spielen dabei sogenannte Shared Service Center (SSC) oder auch externe Berater. Dabei gilt grundsätzlich: Je standardisierter eine Tätigkeit ist, desto einfacher kann diese auch ausgelagert werden – insbesondere an SSCs.

Zu den am häufigsten ausgelagerten Tätigkeiten zählen der Rechnungseingang, die Buchführung sowie die Reisekostenabrechnung. Diese sind sehr standardisiert und damit gut automatisierungsfähig. Sie werden daher häufiger an ein SSC ausgelagert. Etwas anspruchsvollere Tätigkeiten, die eine höhere fachliche Qualifikation erfordern, wie Steuererklärungen, Lohnabrechnungen und die Begleitung von Betriebsprüfungen, lassen sich nicht so einfach automatisieren. Sie werden entweder selbst durchgeführt oder an externe Berater ausgelagert.

Sowohl die Digitalisierung als auch die Automatisierung werden in den nächsten Jahren weitere massive Veränderungen mit sich

bringen, da beides im steuerlichen Bereich noch ganz am Anfang steht. In der Finanzbuchhaltung ist zum Beispiel häufig noch eine Software, die eingescannte Belege oder PDF-Dateien lesen kann, die „OCR-Erkennung“, das Maß der Dinge.

Gegenwärtig werden aber selbstlernende Buchungssysteme entwickelt, die Belege selbstständig erkennen und direkt adäquat verbuchen können. Wichtig ist hierfür allerdings, dass die Geschäftsprozesse digitalisiert ablaufen. Das heißt, dass Kunden, Lieferanten und sonstige Vertragspartner alle Rechnungen in Zukunft nur noch in maschinell lesbarer Form einreichen. Der Beleg wird dann vollautomatisch in der Steuersoftware der Kanzlei beziehungsweise der Steuerabteilung des Unternehmens verarbeitet, archiviert und verbucht. Umsatzsteuer-Voranmeldungen können somit vollautomatisch zum Finanzamt gesendet werden.

Fazit: Insgesamt können steuerliche Prozesse in Unternehmen potenziell recht weitgehend automatisiert werden, gerade wenn es sich um Routineabläufe handelt. Bei künftig weiter zunehmender Komplexität des Steuerrechts sowie einer größeren Menge steuerrelevanter Daten ist solch eine Automatisierung steuerlicher Prozesse für Unternehmen zwingend geboten. Aktuell stehen die Unternehmen bei dem Thema zwar nicht mehr ganz am Anfang. Aber bei der Automatisierung steuerlicher Prozesse gibt es noch Steigerungspotenzial. Beim Live-Voting im Rahmen des CFO Summits gaben nur sieben Prozent der teilnehmenden Expertinnen und Experten an, dass der Stand der Steuerautomatisierung im Unternehmen aktuell hoch ist. Bei 43 Prozent sind erst einige Prozesse automatisiert und 36 Prozent gaben an, dass hauptsächlich manuelle Prozesse und Tabellenkalkulationen in der Steuerabteilung zu finden sind.

Tax Compliance Management: Wie helfen Technologien dabei, nationale und internationale Vorschriften in einem System zu bewältigen?

Die Einhaltung steuerlicher Pflichten und Vorschriften gehört zu den Kernaufgaben von Unternehmen. Verantwortlich für diese Aufgabe sind die Geschäftsführer beziehungsweise Vor-

stände der Unternehmen. Sollten trotz größter Bemühungen um die Sorgfalt Fehler in den Steuererklärungen entstehen, sind diese nach § 153 AO unverzüglich zu berichtigen.

Quelle: Handelsblatt Research Institute



Zur Vermeidung von Fehlern sowie zur möglichst gewährleisteten Einhaltung steuerlicher Pflichten und Vorschriften bietet sich die Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) an. Die Unternehmen schützen sich damit auch vor Haftungs- und Reputationsrisiken. Denn laut dem Anwendungserlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Mai 2016 zum § 153 AO stellt ein TCMS ein Indiz dar, dass beim Versäumnis der steuerlichen Pflichten kein Vorsatz oder Leichtfertigkeit vorlag.

Ein TCMS wird immer wichtiger, weil die Finanzbehörden die Anforderungen erhöhen und diese effizienter prüfen. Steuerrelevante Daten der Unternehmen werden inzwischen mit Hilfe von Prüfsoftware systematisch ausgewertet. Macht ein Unternehmen beispielsweise die Vorsteuer aus einer formal falschen Rechnung von einem Lieferanten geltend, können die Finanzbehörden ohne großen Aufwand die Analyse auf alle weiteren Rechnungen ausweiten und gegebenenfalls weitere kritische Fälle identifizieren. Außerdem gibt es einen starken Trend, dass die Finanzbehörden immer mehr Aufgaben im Rahmen der Veranlagung auf die Unternehmen verlagern.

Die Steuerabteilungen in den Unternehmen müssen sich darüber hinaus mit immer neuen Rechtsvorschriften, komplexen Steuerregelungen und Dokumentationspflichten beschäftigen. Gerade für multinationale Unternehmen ist der mit Tax Compliance verbundene Aufwand mit zahlreichen nationalen Rechtsvorschriften und Steuerregelungen noch einmal um ein Vielfaches höher. Mit steigender Anzahl der Länder, in denen ein Unternehmen aktiv ist, müssen im TCMS immer mehr unterschiedliche Steuerregime gemanaged werden.

So sind beispielsweise internationale Verrechnungspreise ein zentrales Thema in der Tax Compliance sowie den Steuerabteilungen multinationaler Unternehmen. Hierbei bedarf es einer strukturierten Verrechnungspreisdokumentation, damit sich bei den Betriebsprüfungen seitens der betreffenden nationalen Finanzbehörden keine Probleme für das Unternehmen ergeben. Dabei hat sich in den vergangenen Jahren das Risiko von Anpassungen durch eine Steuerprüfung im In- oder Ausland und das damit verbundene Risiko einer Doppelbesteuerung für die Unternehmen signifikant erhöht. Durch das neue eingeführte Country-by-Country-Reporting und die damit einhergehende Transparenz wird sich diese Entwicklung weiter verstärken. Weitere Anforderungen an Transparenz und Tax Compliance für multinationale Unternehmen ergeben sich durch das BEPS-Projekt („Base Erosion and Profit Shifting“).

In jedem Fall kann ein TCMS die Steuerabteilungen in den Unternehmen dabei unterstützen, steuerliche Risiken zu erfassen, zu prüfen und zu dokumentieren, sodass am Ende alle steuerrelevanten Prozesse korrekt abgewickelt werden.

Hat das Unternehmen ein Tax CMS implementiert?

Anteil an 100 im September 2020 befragte Unternehmen in Deutschland



Quelle: Handelsblatt Research Institute

Ein TCMS besteht laut Ausführungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland aus den folgenden sieben Grundelementen: Kultur, Ziele, Organisation, Risiken, Programm, Kommunikation sowie Überwachung & Verbesserung. Angesichts der steuerlichen Herausforderungen – insbesondere für multinationale Unternehmen – sollte ein TCMS auf digitalen Technologien aufsetzen, um effektiv zu sein. Basis sind digitale Prozesse und die Implementierung von IT-gestützten Workflows. Damit können Risiken kontinuierlich überwacht und Prüfschritte automatisiert ausgeführt werden. Etwaige Abweichungen vom vorgeschriebenen Verhalten können mit einer durchgehenden digitalen Prozessdokumentation sofort erkannt und korrigiert werden.

Als Kernelement eines TCMS bietet sich eine digitale Plattform an, auf der alle relevanten Daten gebündelt sowie die relevanten Rechtsvorschriften und Steuerregelungen hinterlegt werden. Die Bündelung der Daten verringert den Compliance-Aufwand. Wenn beispielsweise seitens der Finanzbehörden Daten angefordert werden, kann das Unternehmen dem schneller nachkommen. Denn steuerrelevante Daten sind oftmals über mehrere Abteilungen verteilt. Unter Umständen kümmert sich das Rechnungswesen um die Meldung der monatlichen Umsatzsteuer, die Personalabteilung ist verantwortlich für die monatliche Lohnsteuer, und der Versand kümmert sich um die Zollanmeldungen.

Bei multinationalen Unternehmen kann über digitale Plattformen die Tax Compliance weiter zentralisiert werden. Anstatt dass sich eine Vielzahl von Beschäftigten in den einzelnen Ländern mit der nationalen Tax Compliance im Unternehmen beschäftigten, kann die Expertise auf globaler Ebene gebündelt werden. Dadurch erhöhen sich Effektivität sowie Effizienz. Indem das Unternehmen auf der zentralen

Plattform alle notwendigen Daten und Regelungen hinterlegt, kann es die Tax Compliance harmonisieren und die Qualität steigern.

Dies hilft beispielsweise beim Umgang mit indirekten Steuern, für deren Ermittlung die jeweiligen nationalen Steuervorschriften und -sätze maßgeblich sind. Da diese sich immer wieder ändern, ist gerade für Unternehmen, die in zahlreichen Ländern aktiv sind, die Berücksichtigung der aktuellen steuerlichen Rahmenbedingungen sehr herausfordernd. Außerdem hat fast jede Geschäftstransaktion Auswirkungen auf die indirekten Steuern, sodass es theoretisch viele potenzielle Ursachen für fehlerhafte Berechnungen der indirekten Steuern gibt.

Daraus resultieren ein Aufwand – Kosten und Zeit – für die Behebung der Fehler, etwaige Strafen seitens der Finanzbehörden, Beeinträchtigung des Kundenvertrauens oder auch unter Umständen einer rechtliche Verantwortung.

Beim Umgang mit diesen Herausforderungen hilft ebenfalls eine digitale Plattform den Unternehmen. So kann eine sogenannte Steuer-Engine (engl. Tax Engine), also ein zentralisiertes, automatisiertes Tool, in das ERP-System (Enterprise Resource Planning) eines Unternehmens integriert werden.

Die Steuer-Engine bündelt alle Informationen zu den Geschäftstransaktion sowie den jeweiligen nationalen Steuervorschriften und -sätze zu indirekten Steuern. Damit haben die Steuerabteilungen der Unternehmen zum Beispiel immer Zugriff auf aktuell geltende Steuererlasse oder Richtlinienänderungen, da steuerrechtliche Änderungen von der Steuer-Engine überwacht und Aktualisierungen automatisch durchgeführt werden.

Multinationale Unternehmen können darüber hinaus mit einer zentralisierten Tax Compliance noch auf eine andere Entwicklung reagieren: Das Steuerrecht entwickelt sich künftig verstärkt

überstaatlich. Ein Beispiel dafür ist das Maßnahmenpaket „Base Erosion and Profit Shifting“, kurz BEPS, der OECD. Ziel dieses Pakets ist es, den als schädlich erachteten Steuerwettbewerb zwischen den Staaten sowie aggressive Steuerplanungen international tätiger Konzerne zu begrenzen. Deswegen muss ein TCMS länderübergreifenden Steuersachverhalten mehr Aufmerksamkeit beimessen, was bei einem zentralisiertem Ansatz leichter zu realisieren ist.

Fazit: Sind bei einem zentralisiertem TCMS alle Daten und länderspezifischen Vorschriften auf einer Plattform gebündelt, ist dies ein guter Ansatzpunkt, um Prozesse zu automatisieren. Grundsätzlich bietet sich Tax Compliance sehr gut zur Automatisierung an, da sie regelbasiert und datengetrieben ist. Insgesamt sind Technologien der Schlüssel für ein funktionierendes TCMS. Gerade multinationale Unternehmen können damit die jeweiligen Steuervorschriften der Länder, in denen sie aktiv sind, umfassend im Blick behalten.

Staat: Welche Rolle spielen die Finanzbehörden bei der Digitalisierung der Steuerabteilungen?

Das deutsche Steuersystem gilt als extrem kompliziert. Ein typisches mittelständisches Unternehmen braucht in Deutschland laut Weltbank 218 Arbeitsstunden, um seine Steuerpflichten zu erfüllen. Obwohl dies leicht unter dem globalen Durchschnittswert von 234 Stunden liegt, sind die Kosten beträchtlich. Ein qualifizierter Mitarbeiter arbeitet typischerweise mehr als einen ganzen Monat im Jahr nur für den Fiskus.

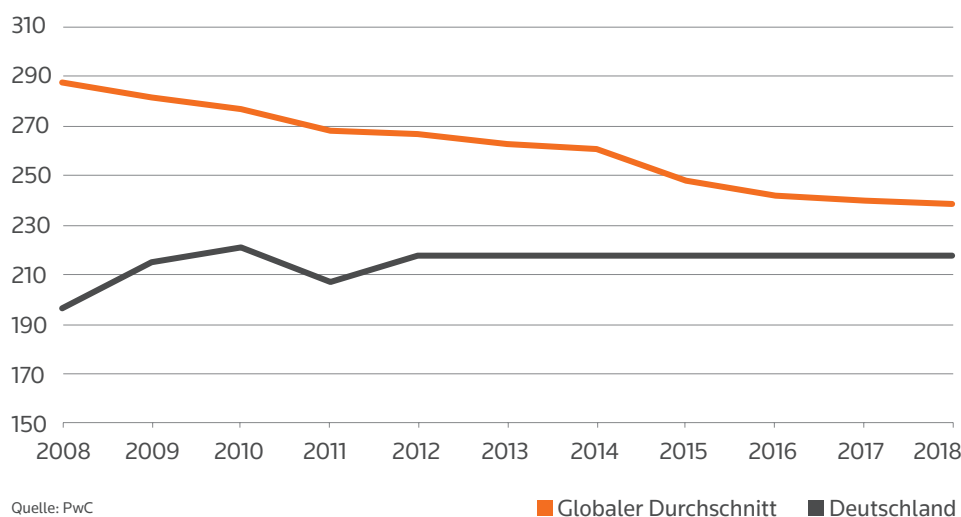
Hinzu kommt der Trend, dass die Finanzbehörden immer mehr Aufgaben im Rahmen der Veranlagung auf die Unternehmen verlagern. Ganz besonders weit hat der Fiskus das Auslagern von eigentlich hoheitlichen Aufgaben bei den Banken betrieben. Sie müssen seit Einführung der Abgeltungssteuer im Jahr 2009 dem Fiskus einen Großteil der Arbeit abnehmen. Die Banken bzw. spezielle Dienstleister ermitteln bei nahezu allen Formen von Kapitaleinkünften

den steuerpflichtigen Anteil sowie die fällige Steuer, überweisen diese an den Fiskus und melden die Daten in elektronischer Form. In den allermeisten Fällen erspart dies dem Anleger den entsprechenden Teil der Steuererklärung – und dem Fiskus die Bearbeitung von Millionen „Anlagen Kap“.

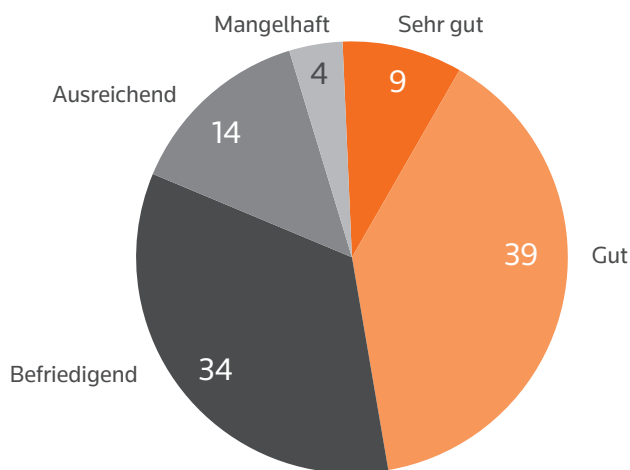
Angesichts des Aufwands für die Steuerabteilungen in den Unternehmen liegt eine stärkere Automatisierung auf der Hand, da damit ein enormes Einsparpotenzial realisiert werden kann. Die enorme Masse der Steuervorschriften macht die Automatisierung jedoch für die Unternehmen sehr aufwändig. Hinzu kommen neben Gesetzesreformen regelmäßige Änderungen und Klarstellungen, viele davon unterhalb der Wahrnehmung der breiten Öffentlichkeit und des Parlaments. Allein im Jahr 2020 veröffentlichte das Bundesfinanzministerium (BMF) 153 Schreiben, die bindend für Finanzverwaltung und damit von Steuerpflichtigen zu beachten sind.

Mittlerweile hat sich auch in den obersten Finanzbehörden die Erkenntnis durchgesetzt, dass die maschinelle Datenverarbeitung in Massenverfahren viele Vorteile bringen kann. Auf diese Weise lässt sich Personal in den Behörden einsparen oder fokussierter einsetzen.

Zeit zur Steuerpflichtenerfüllung
in Stunden



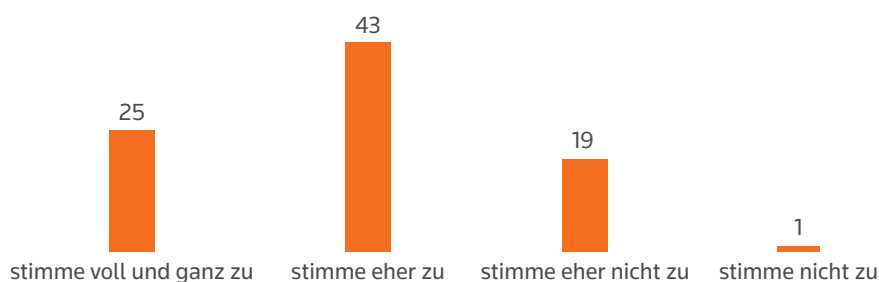
Wie bewerten Sie generell die „digitale“ Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden?
Anteil an 100 im September 2020 befragte Unternehmen in Deutschland



Quelle: Handelsblatt Research Institute

Zustimmung zur Aussage „Die Steuerbehörden stehen in Sachen E-Government noch ganz am Anfang.“

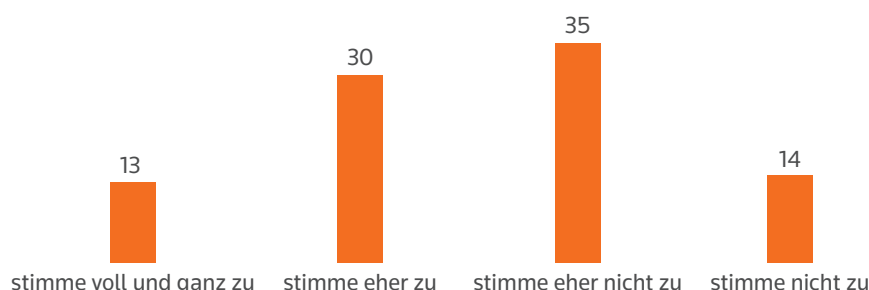
Anteil* an 100 im September 2020 befragte Unternehmen in Deutschland



* Rest zu 100: Keine Angabe
Quelle: Handelsblatt Research Institute

Zustimmung zur Aussage „Der digitale Rückstand bei den Steuerbehörden ‚bremst‘ die digitale Transformation der Steuerabteilungen in den Unternehmen aus.“

Anteil* an 100 im September 2020 befragte Unternehmen in Deutschland



* Rest zu 100: Keine Angabe
Quelle: Handelsblatt Research Institute

Dies spart Kosten und schafft Kapazitäten, Steuerverkürzungen gezielter auf die Spur zu kommen. Computer im Zusammenspiel mit geeigneter Software können typische Unstimmigkeiten, Fehler oder bewusst falsche Angaben in Steuererklärungen recht treffsicher identifizieren.

Algorithmenbasierte Systeme können beispielsweise leicht überprüfen, ob die angegebenen Umsätze bestimmten Erwartungen entsprechen. Bei identifizierten Abweichungen kann ein Prüfer die betreffenden Datensätze genauer analysieren. Dieses Schnellverfahren ermöglicht eine rasche Aufdeckung von Datenmanipulationen, sofern die Daten in dem richtigen Format vorhanden sind.

Nun ist Finanzverwaltung im föderalen System Deutschlands weitgehend Ländersache. Bei allen EDV-Projekten gibt es daher enormen Abstimmungsbedarf, um die Wünsche von 16 Ländern und denen des Bundes in Einklang zu bringen. Mit dem zum 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Verwaltungsabkommen KONSENS („Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung“) sollte die vielfältige und heterogene IT-Landschaft in den Steuerverwaltungen harmonisiert werden. Das selbsternannte Ziel heißt: vereinheitlichen, standardisieren und modernisieren – kurz, eine gemeinsame Software für alle.

Derzeit wird die einheitliche Software in 19 sogenannten Verfahren entwickelt und gepflegt. Das bekannteste ist ELSTER („Elektronische Steuererklärung“) und zugleich das erste und größte E-Government-Portal der Verwaltung.

Regelmäßige Verzögerungen bei diesen Projekten haben erhebliche Folgen für die Steuerabteilungen größerer Unternehmen. Sie stehen vor der Wahl, ihr Digitalisierungstempo dem des Fiskus anzupassen; – oder aber mutig voranzuschreiten und dabei Gefahr zu laufen, dass die eigenen Systeme nicht kompatibel mit den staatlichen sind. Bei der ersten Strategie besteht die Gefahr, womöglich sehr lange auf Effizienzgewinne verzichten zu müssen. Die zweite Strategie birgt das Risiko hoher Anpassungskosten.

Die Finanzbehörden in anderen Ländern sind in Sachen Digitalisierung deutlich weiter als Deutschland, was mit höheren Anforderungen an die Unternehmen einhergeht. In Italien, Polen, Spanien oder dem Vereinigten Königreich werden beispielsweise bei der Umsatzsteuer elektronische Formate verlangt bis hin zu einem stetigen Real-Time-Datenaustausch.

Begleitend dazu gibt es weitere Vorgaben. Im Rahmen des Projekts „Making Tax Digital“ der britischen Finanzbehörde HMRC zum Beispiel dürfen Unternehmer zwar verschiedene Softwaresysteme nutzen, aber diese unterschiedlichen Systeme müssen seit April 2019 zwingend über elektronische Schnittstellen miteinander verknüpft sein, um jeglichen Datentransfer zu gewährleisten.

Einige digitale Ansätze gibt es – trotz des Rückstands – auch in Deutschland. Beispielsweise regelt das Onlinezugangsgesetz (OZG) die Digitalisierung des öffentlich-behördlichen Dienstleistungsangebots. Das Gesetz – 2017 in Kraft getreten – verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, alle geeigneten Verwaltungsleistungen binnen fünf Jahren – bis zum Jahr 2022 – auch online anzubieten. Der OZG-Katalog listet in 14 Themenfeldern alle etwa 600 Verwaltungsleistungen auf – sowohl im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern als auch mit Unternehmen.

Die Bundesländer haben die Themenfelder unter sich aufgeteilt und erarbeiten gemeinsam mit den Vollzugsbehörden auf Kreisebene und in den Kommunen die neuen Antragsverfahren. Eines dieser Themenfelder befasst sich mit Steuern sowie Zoll und umfasst etwa 30 OZG-Leistungen. Besonders hohe Priorität haben dabei „Gästebezogene Tourismusabgaben“, „Ausfuhr von Medizinprodukten“, „Ausfuhr von Kulturgütern“ sowie die Digitalisierung des Gewerbesteuerbescheids im Umsetzungsprojekt „Kommunales Elster“.

Wenn die Finanzbehörden dann einmal so weit sind, verlangen sie von den Unternehmen, sich sehr genau an die gemachten Vorgaben zu halten. Die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer

Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) enthalten Vorgaben, die aus Sicht der Finanzverwaltung für alle EDV-Systeme relevant sind, die steuerrelevante Daten direkt oder indirekt erfassen oder verarbeiten.

Mit diesen zuletzt 2020 reformierten Grundsätzen werden die Anforderungen an die Bücher und Aufzeichnungen auf die eingesetzten EDV-Systeme ausgedehnt. Ein Geschäftsvorfall selbst kann damit nur dann ordnungsgemäß sein, wenn dies auch auf alle beteiligten EDV-Systeme zutrifft. Hierzu werden Mindestanforderungen an Prozesse, Systeme, Datensicherheit, das interne Kontrollsystem und an die Verfahrensdokumentation formuliert. Zudem werden Regeln für die Aufbewahrung der Bücher und Aufzeichnungen in elektronischer Form aufgestellt. Die Verantwortung dafür liegt bei den Steuerpflichtigen.

Neben dem zeitlichen Verzug auf Seiten der Finanzverwaltung kommt erschwerend für die Wirtschaft hinzu, dass sich die Digitalisierung nicht selten als Einbahnstraße erweist. Die Behörden fordern Daten in digitaler Form ein. Doch der Steuerpflichtige erhält seinen Steuerbescheid in Papierform und muss die Informationen dann händisch in sein System einpflegen. So müssen beispielsweise Einkommensteuererklärungen grundsätzlich elektronisch übermittelt werden, sofern Gewinneinkünfte erzielt werden. Überdies ist für Lohn- und Umsatzsteuer-Voranmeldungen die Übermittlung über ELSTER heute Pflicht.

Allerdings ist eine Kommunikation zwischen Finanzbeamten und Steuerpflichtigem auf diesem Wege nicht vorgesehen. Bei klärungsbedürftigen Sachverhalten sind Unternehmen und Finanzbeamte gezwungen, auf Post, Fax oder Telefon zurückzugreifen. Auch eine Rückübermittlung von E-Bilanz-Daten ist bislang nicht möglich.

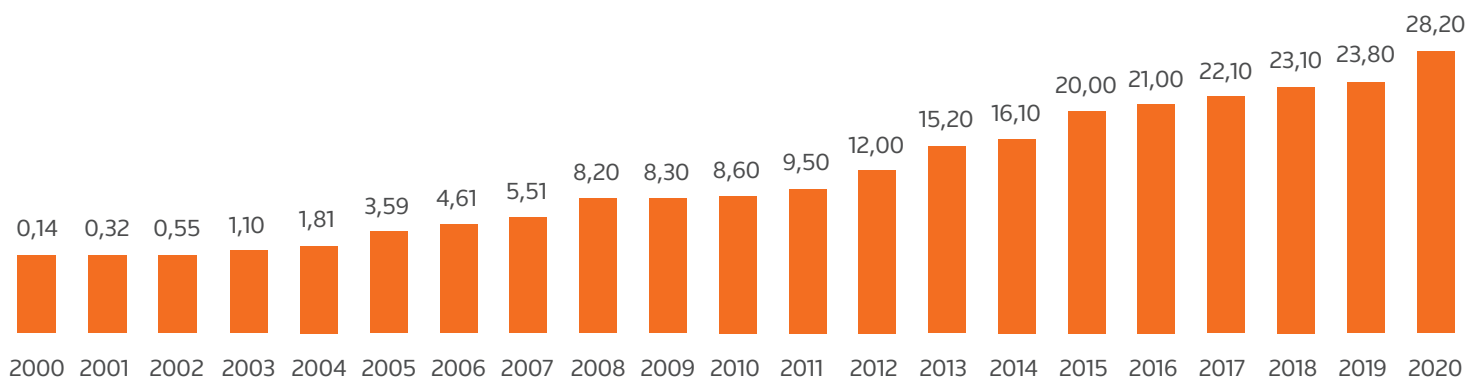
Im Jahr 2020 beschloss die Bundesregierung ein umfangreiches Paket für Bürokratieerleichterungen und versprach, den elektronischen Austausch der Finanzverwaltung insbesondere mit Unternehmen weiter voranzutreiben. Unter anderem sollten Mitteilungen über Einkünfte, an denen mehrere Personen beteiligt sind, also etwa Personengesellschaften, künftig per Datenaustausch abgewickelt werden.

Zwar müssen seit 2011 Steuererklärungen für Personengesellschaften ausschließlich elektronisch beim Feststellungsfinanzamt abgegeben werden und die relevanten Daten sowohl für die Gesellschaft selbst als auch für die einzelnen Gesellschafter der Finanzverwaltung digital vorliegen. Doch bis heute drucken die Behörden diese Daten – die sogenannten ESt-4B-Mitteilungen – aus und schicken sie per Post an die Wohnsitzfinanzämter der Gesellschafter.

Dort werden dieselben Daten erneut händisch in das IT-System der Finanzverwaltung eingegeben. Dieser aufwändige und fehleranfällige Informationsaustausch betrifft pro Jahr mehr als fünf Millionen Steuerfälle. Erste Überlegungen zu einer medienbruchfreien Verarbeitung von ESt-4B-Mitteilungen gab es im Jahr 2008. Der Abschluss der Entwicklungsarbeiten zur medienbruchfreien Verarbeitung war in 2020 geplant. Anschließend sollten Pilotprojekte folgen. Bis heute läuft dieses System allerdings noch nicht flächendeckend.

Fazit: Grundsätzlich können Finanzbehörden die Digitalisierung der Steuerabteilungen in Unternehmen mit vorantreiben. In Deutschland ist dies aber aktuell noch weniger der Fall als in anderen Ländern. Allerdings schreitet auch hierzulande die Digitalisierung der Steuerverwaltung langsam voran.

Anzahl elektronisch übermittelter Einkommensteuererklärungen in Deutschland
in Millionen



Quelle: ELSTER

Interview

mit Marc R. Plikat, thyssenkrupp AG



Marc R. Plikat, Diplom-Finanzwirt (FH), Steuerberater und Head of Indirect Taxes & Customs in der Group Function Taxes & Customs der thyssenkrupp AG, ist seit dem Jahr 2000 in der thyssenkrupp AG tätig. Die Gruppe Indirect Taxes & Customs umfasst die Bereiche Umsatzsteuer, Zölle und Environmental Taxes. Zuvor war er u.a. als Umsatzsteuer-Sonderprüfer in der deutschen Finanzverwaltung tätig.



Durch den Einsatz von Technologien können auch in den Steuerabteilungen der Unternehmen Prozesse automatisiert werden. Was kann vollständig und was nur teilweise automatisiert werden?

Vor allem „deklaratorische“ Tätigkeiten wie Umsatzsteuer-Erklärungen und Jahresabschlüsse können durch den Einsatz neuer Technologien automatisiert werden. Durch den Einsatz von Robots (Bots) können bereits heute Routinetätigkeiten, wie die Dateneinsammlung aus ERP-Systemen und die anschließende Übertragung in Steuertools, maschinell erfolgen. Bei individuellen Fragestellungen und auch bei der Analyse von sehr komplexen Transaktionen stoßen die neuen Technologien aber an ihre Grenzen: Hier ist weiterhin die Expertise und das Know-how des Steuerfachmanns gefragt.

Lohnt es sich, Wissensdatenbanken aufzubauen?

Ja, Fragen von Kunden und natürlich entsprechende Stellungnahme von Steuerabteilungen könnten in eine Wissensdatenbank abgelegt werden. Werden neue Fragen an die Steuerabteilung gerichtet, so wird zunächst diese

Wissensdatenbank nach gleichgelagerten Fragen durchsucht. Die Suche ist aber nicht eine „Schlagwortwortsuche“, sondern vielmehr übernimmt die Suche eine automatisierte KI-Suchmaschine, die sogar hinzulernen kann. Ein prima Einsatzgebiet von KI! Es gibt sogar schon Start-ups, die genau dieses Prinzip umgesetzt haben, jedoch eher im B2B-Anwendungsbereich. Die entwickelte Software dieser Start-ups bringt die unterschiedlichen Silos einer Steuerberatungskanzlei oder einer Konzernsteuerabteilung zusammen. So wird dem Steuerberater zeitintensive Recherchen abgenommen und dem Verantwortlichen eine Handlungsempfehlung vorbereitet – bereits zielgerichtet auf den betroffenen Kunden.

Wie helfen Technologien dabei, nationale und internationale Vorschriften in einem System zu bewältigen?

Die Steuerabteilung benötigt aufgrund der heterogenen landesspezifischen Anforderungen an Tax Compliance und Risk Management Systeme und der stetig wachsenden digitalen Reportingverpflichtungen den Einsatz von unterschiedlichsten Technologien, denn ohne diese wären die extrem anspruchsvollen Aufgaben

nicht zu bewältigen. So helfen diese Technologien definitiv unsere Steuerpflichten global und compliant, zu erfüllen.

Welche Rolle spielen die Finanzbehörden bei der Digitalisierung der Steuerabteilungen von Unternehmen in Deutschland?

Wenn es um die Digitalisierung geht, scheint die deutsche Steuerverwaltung im europäischen Vergleich hinten zu liegen. Zwar ist mittlerweile, insbesondere im Privatbereich, die vorausgefüllte (Einkommen-)Steuererklärung möglich, aber die automatisierte Bereitstellung der Daten ist sehr überschaubar. Im Unternehmensbereich können Körperschaftsteuerbescheide oder aber Umsatzsteuer-Bescheide, insbesondere nach abweichender Festsetzung durch den Fiskus, in Deutschland noch nicht via E-Mail an die Unternehmen geschickt werden. Auch Belege, insbesondere im Umsatzsteuer-Voranmeldungsverfahren, können nicht via E-Mail verschickt werden. Es ist auch nicht möglich, mit meinem Bearbeiter oder mit dem Konzernbetriebsprüfer einen Videocall durchzuführen, da die IT-Leistung der Finanzamtsserver über nicht ausreichende Kapazitäten verfügen.

Wie sieht es in anderen Ländern aus, etwa im Bereich der Umsatzsteuer?

Das aus Südamerika stammende Clearance-System „Sistema de Suministro Inmediato de Informacion – SII“ nutzt Spanien bereits seit Juli 2017. Der spanische Finanzamtsserver wird mit dem neuen System SII nicht mehr einmal monatlich, sondern ständig mit den aktuellen Rechnungsdaten und der (umsatz-)steuerlichen Würdigung des Steuerschuldners direkt aus dem ERP-System des Unternehmens versorgt.

Italien hat das spanische SII-System noch weiter ausgebaut. In Italien sind Unternehmer seit 2019 verpflichtet, Rechnungen flächendeckend elektronisch auszustellen und über das offizielle Austauschsystem „Sistema di Interscambio“ (SdI) zu versenden. Wird dem nicht gefolgt, gilt die nicht elektronische Rechnung als nicht zugestellt.

In Polen ist bereits seit 2018 die elektronische Übermittlung von umsatzsteuerrelevanten Daten ans Finanzamt Pflicht. Monatlich müssen Unternehmen Informationen zu Einkäufen und Verkäufen auf digitalem Weg im SAF-T-Format („Standard Audit File for Tax“) dem Fiskus digital zur Verfügung stellen.

Die britische Finanzbehörde HMRC möchte eine der digital fortschrittlichsten Steuerbehörden der Welt werden. Ziel ist es, das Besteuerungsverfahren effizienter und einfacher für den Steuerzahler zu gestalten und gleichzeitig durch mehr Transparenz Steuerlücken zu schließen. Dies soll durch das Projekt „Making Tax Digital“ (MTD) erreicht werden.

Unsere Nachbarstaaten haben sich auf den Weg gemacht, eine „Real-Time-Umsatzsteuer“ Wirklichkeit werden zu lassen. Es wird in den Behörden eine Datengrundlage geschaffen, um geltend gemachte Vorsteuern des Leistungsempfängers auch tatsächlich nur dann auszu zahlen, wenn der leistende Unternehmer auch tatsächlich korrespondierend seine Umsatzsteuer an den Fiskus abgeführt hat. So soll der Umsatzsteuerbetrug bekämpft werden.

Wie ist der aktuelle Stand bei Thyssenkrupp in Sachen Tax Tech?

Aktuell haben wir bei Thyssenkrupp zwei völlig neue „elektronische Steuerberater“ entwickelt, die ihr Wissen auf eine intuitive Weise bereitstellen, so dass dies auch von Nicht-Steuerexperten genutzt werden kann. Eins dieser Tools wurde für die richtige umsatzsteuerliche Abwicklung von Reihengeschäften innerhalb der

EU entwickelt. „Reihengeschäft“ ist ein Begriff des Umsatzsteuerrechts und bezeichnet Geschäfte, an denen jeweils mindestens drei Unternehmen aus mehreren unterschiedlichen europäischen Ländern beteiligt sind. Fast auf der Zielgeraden sind wir bei unserem Projekt „Elektronischer Entscheidungsbaum“. Hierzu werden konkrete Steuerfragen, insbesondere aus dem Bereich der Lohnsteuer, aber auch der Umsatzsteuer, auf einen Entscheidungsbaum heruntergebrochen. Außerdem haben wir unterschiedliche Bots im Einsatz, wie z. B.

- DOBU steht für DoppelBUchungsprüfung: Der Bot ermittelt vor dem Zahllauf, anhand ausgewählter Selektionskriterien, potentielle doppelte Rechnungen.
- MD steht für Master Data: Der Bot übernimmt Veränderungen in den Organisations-Stammdaten. Der Roboter kann vorgegebene Änderungen in Organisationen, Kontrollen, Subprozesse und SAQ Kontrollen übernehmen.
- EXPO – Export-/Ausfuhranmeldungen: Ein Bot, der als Schnittstelle zwischen dem SAP-System und dem ATLAS-System fungiert. Dabei werden die aus dem SAP System benötigten Informationen gezogen und ins ATLAS System übertragen. Das ATLAS System ist direkt an das zuständige Zollamt angebunden.

Mit welchen Herausforderungen wurden und werden Sie bei der Digitalisierung der Steuerabteilung konfrontiert?

Natürlich sollten Menschen, die auf dem Steuergebiet tätig sind, eine gewisse Affinität zur IT besitzen. Jeder sollte sich fragen, wie neue Technologien eingesetzt werden können, um den immer höheren Workload effizient bewältigt zu bekommen. In dieser Phase ist aber extrem wichtig, dass keinesfalls ein Teil der Mitarbeiter „abgehängt“ wird. Deswegen lautet meine Empfehlung: Transparente Kommunikation und auch Förderung einer gesunden Fehlerkultur. Nicht jede Idee oder jedes Tax-IT-Projekt wird ein Erfolg sein. Aber aus Fehlern lernt man bekannterweise. Aus der Unternehmensperspektive ist das Vorhandensein einer digitalen Unternehmensstrategie Voraussetzung und zu dieser gehört meines Erachtens auch eine digitale Steuerstrategie. In einer Steuerabteilung ist m.E. ein Team oder ein Council zu benennen, die den Überblick über die unterschiedlichen Tax Digitalisierungsprojekte sowohl in den einzelnen Tax Teams als auch abteilungsübergreifend hat.



Impressum



THOMSON REUTERS®

KONTAKT

Sascha Weyland

Tax Technology Manager

Sascha.Weyland@thomsonreuters.com

Tel.: +49 172 69 72 062

ÜBER THOMSON REUTERS

Thomson Reuters ist der führende Anbieter von Business Information Services. Unsere Produkte umfassen hochspezialisierte, informationsgestützte Software und Tools für Fachleute aus den Bereichen Recht, Steuern, Buchhaltung und Compliance in Zusammenarbeit mit dem globalen Nachrichtendienst - Reuters. Weitere Informationen zu Thomson Reuters finden Sie unter **tr.com** und die aktuellsten Weltnachrichten unter **reuters.com**.

ÜBER ONESOURCE

Optimieren Sie Ihre Buchhaltung, Steuerablage und Ihr Berichtswesen, um die Risiken von Betriebsprüfungen und Strafen zu minimieren - mit Hilfe von unserem branchenweiten, leistungsfähigen Portfolio an Steuer- und Buchhaltungssoftware für Unternehmen. Die Steuer-Software von Thomson Reuters ONESOURCE hilft Ihnen dabei, bei den sich regelmäßig ändernden Steuergesetzen und -vorschriften auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene auf dem Laufenden zu bleiben. Verbessern Sie die Zusammenarbeit mit Abteilungen und Partnern und stellen Sie eine nahtlose Einhaltung der Steuer- und Handelsbestimmungen sicher, unabhängig davon, wo Ihr Unternehmen tätig ist. Weitere Informationen zu Thomson Reuters ONESOURCE finden Sie unter **tax.thomsonreuters.com/de/onesource/indirekte-steuern**.

Handelsblatt RESEARCH INSTITUTE

Das **Handelsblatt Research Institute (HRI)** ist ein unabhängiges Forschungsinstitut unter dem Dach der Handelsblatt Media Group. Es schreibt im Auftrag von Kundinnen und Kunden, wie Unternehmen, Finanzinvestoren, Verbänden, Stiftungen und staatlichen Stellen wissenschaftliche Studien. Dabei verbindet es die wissenschaftliche Kompetenz des 30-köpfigen Teams aus Ökonom:innen, Sozial- und Naturwissenschaftler:innen sowie Historiker:innen mit journalistischer Kompetenz in der Aufbereitung der Ergebnisse. Es arbeitet mit einem Netzwerk von Partner:innen sowie Spezialist:innen zusammen. Daneben bietet das Handelsblatt Research Institute Desk-Research, Wettbewerbsanalysen und Marktforschung an.

Autoren: Dennis Huchzermeier, Dr. Sven Jung, Thomas Schmitt, Axel Schrinner

Layout: Isabel Rösler, Christina Wiesen

Stand: Juni 2021

Bilder: Thomson Reuters